



## Geräteverleih

Bei Rückgabe bitte unbedingt mitbringen!

Das Vereinsmitglied

hat aus dem Gerätebestand der  
folgende Geräte entliehen

\_\_\_\_\_ Siedler und Eigenheimer Pegnitz e.V.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Die Geräte wurden vor der Übernahme eingehend besichtigt und geprüft.
- Bei mit Treibstoff betriebenen Geräten ist der Tank gefüllt.  
Die Geräte sind mit gefülltem Tank wieder zurück zu geben.  
Fehlender Treibstoff (Benzin, Diesel) wird mit 1,50 EUR pro Liter berechnet.
- Mängel konnten nicht festgestellt werden.

Das Gerät ist in einwandfreiem Zustand wieder zurück zu geben.

**Die Geräte dürfen nur bei durch die Mitgliedschaft versicherten Objekten (Häuser und Grundstücke) eingesetzt werden. Ein Weiterverleih an Nichtmitglieder ist verboten!**

Der Entleiher wurde über die Arbeitsweise und die ordnungsgemäße Bedienung des Gerätes sowie auf notwendige Schutzmaßnahmen und evtl. Risiken hingewiesen.

Der Verein haftet für die ausgeliehenen Geräte nur insoweit, als das Risiko durch die mit seiner Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. verbundenen Haftpflichtversicherung abgedeckt ist.

Der Entleiher hat von den umseitig abgedruckten Haftungshinweisen Kenntnis genommen und erkennt diese als rechtsverbindlich an.

ausgeliehen \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_

Unterschrift Entleiher \_\_\_\_\_

zurückgegeben am \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_

Leihgebühr \_\_\_\_\_

Treibstoff (1,50 EUR/Liter) \_\_\_\_\_

Unterschrift Gerätewart \_\_\_\_\_



## Geräteverleih

---

Gemäß dem mit dem Bayerischen Versicherungsverband abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrag NR HV 47000/0100 gilt als versichert die gesetzliche Haftpflicht aus dem Verleih von

- Gartengeräten aller Art (z.B. Rasenmäher, Häcksler, Heckenscheren, Vertikutierer, Motorsägen, Leitern etc.);
- handwerklichen Arbeitsgeräten aller Art, insbesondere Elektrowerkzeugen (z.B. Arbeits- und Baugerüste, Bohrmaschinen, Trennschleifer, Hobelmaschinen etc.);
- motorgetriebenen Arbeitsmaschinen / Kraftfahrzeugen aller Art, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 6 km/h nicht übersteigt (z.B. Aufsitzmäher, Kehrmaschinen);
- laut Betriebserlaubnis als „selbständige Arbeitsmaschinen“ ausgewiesenen Fahrzeugen, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 20 km/h nicht übersteigt (z.B. Aufsitzmäher, Kehrmaschinen);
- Obstpressen, Keltereien, Brennereien etc;
- Schädlingsbekämpfungsspritzen etc.

Als mitversichert gilt auch die gesetzliche Haftpflicht aus der Verwendung der Geräte für vereinseigene Zwecke.

Voraussetzung des Versicherungsschutzes ist, dass als Entgelt nur die reinen Kosten ersetzt werden, d.h. der Verein das Gerät ohne Gewinnerzielungsabsicht verleiht.

Ausgeschlossen bleiben die Haftungen

- aus dem Verleih der Geräte an Nicht-Mitglieder der Siedler und Eigenheimer Pegnitz e.V.;
- aus vorsätzlichen Handlungen;
- aus der Außerachtlassung von Gebrauchsanweisungen oder behördlichen Vorschriften;
- für Schäden am behandelten Gut selbst.

Die Deckungssummen betragen:

- 2.557.000 EUR pauschal für Personen und / oder Sachschäden
- 26.000 EUR für Vermögensschäden